

In Ausführung von §2 Abs. 1 der Finanzordnung der SPD beschließt der Vorstand der Kieler SPD nachfolgende Sonderbeiträge bezogen auf die jeweiligen Funktion des Mitglieds mit öffentlichen Amt oder Mandat.

1. Sonderbeiträge §2 Abs. 1 FO

Von den Amts-/Mandatsträgern der Kieler SPD sind mit der Amts-/Mandatsannahme folgende Sonderbeiträge zu zahlen:

Amt/Mandat	Zahlweise	Betrag in %
Ratsmitglied	monatlich	30
Stadtpräsident/in zusätzlich	monatlich	30
Erster Stv. Stadtpräsident/in zusätzlich	monatlich	30
Zweiter Stv. Stadtpräsident/in zusätzlich	monatlich	30
Fraktionsvorsitzende/r zusätzlich	monatlich	30
Vorsitzende/r Hauptausschuss zusätzlich	monatlich	30
Mitglied Hauptausschuss zusätzlich	monatlich	30
Ortsbeiratsvorsitzende/r bis 5000 Einwohner/innen	monatlich	30
Ortsbeiratsvorsitzende/r bis 10000 Einwohner/innen	monatlich	30
Ortsbeiratsvorsitzende/r bis 20000 Einwohner/innen	monatlich	30
Ortsbeiratsvorsitzende/r über 20000 Einwohner/innen	monatlich	30
Beiratsvorsitzende/r	monatlich	30
Amt/Mandat	Zahlweise	Betrag in €
Oberbürgermeister/in	monatlich	120
Bürgermeister/in	monatlich	60
Dezernat/in	monatlich	30

Amt/Mandat	Zahlweise	Betrag in €
Bürgerliches Ausschussmitglied	jährlich	70
Ortsbeiratsmitglied	jährlich	70
Beiratsmitglied	jährlich	70

2. Sonderbeiträge nach §2 Abs. 2 FO

Nach §2 Abs. 2 der Finanzordnung haben Mitglieder der SPD, die in Wahrnehmung öffentlicher Ämter oder Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- oder Beiräten Tantiemen oder ähnliche Bezüge erhalten von ihren Bezügen 30% an die Parteigliederung der entsprechenden Ebene abzuführen.

3. zusätzlicher Sonderbeitrag §2 Abs. 1 FO

im Jahr der Kommunal- oder Oberbürgermeisterwahl ist von der Kieler SPD einmalig folgender zusätzlicher Sonderbeitrag zu zahlen:

Amt/Mandat	Zahlweise	Betrag in €
Ratsmitglied	einmalig	252,70
Stadtpräsident/in zusätzlich	einmalig	956,90
Fraktionsvorsitzende/r zusätzlich	einmalig	280,00
Vorsitzende/r Hauptausschuss zusätzlich	einmalig	336,00
Mitglied Hauptausschuss	einmalig	231,00
Oberbürgermeister/in	einmalig	280,00

4. Zahlungsweise

Die Sonderbeiträge sind als Spende an den SPD Kreisverband Kiel zu entrichten. Für die Beiträge werden Spendenbescheinigungen erstellt.

Zahlungspflichtige, die nicht für den Lastschrifteinzug erforderliche Ermächtigung erteilen, überweisen den Betrag nach Ziffer 1 und 2 bei monatlicher Zahlungsweise bis zum 15. Des Folgemonats bzw. bei jährlicher Zahlungsweise bis zum 15. Januar des Folgejahres auf das Konto des Kreisverbandes Kiel. Das Konto wird durch die Geschäftsstelle bekannt gegeben.

Der Sonderbeitrag nach Ziffer 3 ist zeitnah nach Amts-/Mandatsannahme im Wahljahr zu entrichten.

5. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 02. Juni 2018 in Kraft und ihre Anerkennung ist Bedingung zur Vertretung im Kieler Rat, den Ausschüssen und Beiräten